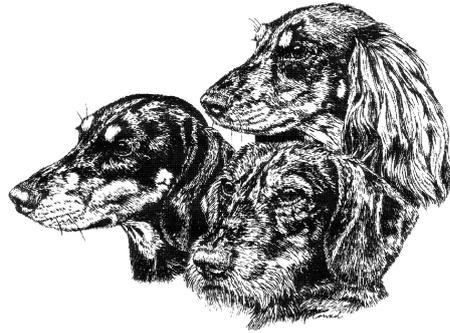


# Prüfungsordnung (PO)



## Deutscher Teckelklub 1888 e.V.

Sitz: 47003 Duisburg

Postfach 10 03 62

Prinzenstr. 38

Telefon (0203) 33 00 05 - 06

Fax (0203) 33 00 07

### Ausgabe 2022

Beschlossen und genehmigt von der Delegiertenversammlung am 1. Juni 2002  
und ergänzt auf der Delegiertenversammlung am 19.05.2007 in Alsfeld und am 24.05.2009 in Alsfeld, am  
27.05.2017, 01.06.2019 und am **28.05.2022** in Hövelhof

Gültig ab **01. September 2022**

**A. Allgemeine Vorschriften**

**B. Prüfungen**

**Anlagenprüfungen**

1. Schussfestigkeitsprüfung (Sfk)
2. Wassertest (Wa.T.)
3. Spurlautprüfung (Sp)
4. Eignungsbewertung für die Bodenjagd (BhFK/95)

**Jagdgebrauchsprüfungen**

**Stöberarbeit**

5. Stöberprüfung (St)
6. Waldsuche (WaS)
7. Stöbern im Jagdbetrieb (StiJ)
8. Eignung zur Stöberjagd mit Schwarzwild (ESw)
9. Leistungszeichen im praktischen Jagdbetrieb Schwarzwild/Natur (SauN)

**Schweißarbeit**

10. Schweißprüfung auf künstlicher Wundfährte (SchwhK)
11. Schweißprüfung auf künstlicher Wundfährte mit Fährtenschuh (SchwhKF)
12. Erschwerte Schweißprüfung auf künstlicher Wundfährte (SchwhK/40, SchwhKF/40)
13. Schweißprüfung ohne Richterbegleitung (SchwPoR/20, SchwPoR/40)
14. Schweißarbeit auf natürlicher Wundfährte (SchwhN)
15. Verbandsschweißprüfung (VSwP) und Verbandsschweißprüfung Fährtenschuh (VSwP/F)

**Vielseitigkeitsprüfungen**

16. Vielseitigkeitsprüfung (Vp)
17. Vielseitigkeitsprüfung ohne Spurlaut (VpoSp)
18. Internationale Vielseitigkeitsprüfung (IntVp)

**Bauarbeit**

19. Bodenjagd in Jagdrevieren an Natur- und Kunstbauten (BhN = Fuchs, Marderhund, Dachs, Waschbär)

**Arbeiten für Zwerg- und Kaninchenteckel**

20. Kaninchenschleppe/Herausziehen (KSchlH)
21. Kaninchensprengen/Natur (KSpN)

**Begleithundeprüfungen**

22. Begleithundeprüfung (BHP 1-3 und BHP-G)
23. Erschwerte Begleithundeprüfung (BHPS 1-3 und BHPS-G)
24. Hindernislauf (HL)

**C. Anhang**

25. Gebrauchsteckelbuch
26. Leistungszeichen
27. Auszeichnungen
28. Abkürzungen

# A. Allgemeine Vorschriften

## § 1 Zweck der Prüfungen

1. Die Prüfungen haben den Zweck, die jagdlichen Anlagen und Leistungen des Teckels, des kleinsten Jagdgebrauchshundes, nach den Regeln waidgerechter Jagd festzustellen, zu werten und zu pflegen. Die hierbei gezeigten Leistungen werden zuchtbuchmäßig erfasst, um den Züchtern die Auslese für die Teckelzucht zu erleichtern.
2. Besondere Rasseeigenschaften sind: Arbeit unter der Erde, Spurlaut, Schweißarbeit und Stöbern. Außerdem sind die für die jagdliche Verwendung des Teckels erforderlichen Gehorsamsfächer von Bedeutung. Die Prüfungen sind jagdnah zu gestalten.
3. Die Begleithundeprüfung dient der Ertüchtigung des Teckels im sozialen Umfeld und im Gehorsam.
4. Zur Erlangung der jagdlichen Brauchbarkeit nach Landesrecht können die Gruppen entsprechende Eignungsbewertungen durchführen. Diese sind nach der jeweiligen Brauchbarkeitsprüfungsordnung auszurichten, ihre Ergebnisse werden nicht im Zuchtbuch erfasst. Zudem ist es möglich, jagdliche Prüfungen um weitere Fächer (z.B. Gehorsam) zu ergänzen, um die jagdliche Brauchbarkeit gemäß Landesrecht zu erlangen.
5. Naturleistungszeichen werden nur im Rahmen der Jagdausübung vergeben. Zeigen Teckel im Rahmen dieser Vorgabe die erforderlichen Leistungen, werden diese über die Naturleistungszeichen erfasst

## § 2 Zulassung zu Jagdgebrauchsprüfungen und nicht jagdliche Prüfungen

1. Der Hundeführer eines Hundes muss zu allen Jagdgebrauchsprüfungen den Besitz seines gültigen Jagdscheines nachweisen. Der Prüfungsleiter (PL) kann Ausnahmen in Einzelfällen zulassen, wenn sie aus züchterischen oder jagdlichen Gründen notwendig sind. Beim Führen ohne Jagdschein ist der Versicherungsschutz des Hundes für diesen Zweck mit der Meldung nachzuweisen.
2. Zu allen Prüfungen werden Teckel aller Haararten und Größen ohne Rücksicht auf den Formwert zugelassen, soweit für sie eine Ahnentafel einer vom VDH bzw. von der FCI anerkannten Züchterorganisation vorgelegt wird. Außerdem können vom JGHV anerkannte Hunderassen mit FCI-Ahnentafeln und der Zustimmung ihres Zuchtvereins zugelassen werden (§ 23 Satzung JGHV und Rahmenrichtlinien des JGHV sind zu beachten). Gemäß der Satzung des DTK haben Nichtmitglieder keinen Anspruch auf Teilnahme an DTK-Veranstaltungen und Inanspruchnahme von DTK-Einrichtungen. Außerdem ist der Nachweis über die Einhaltung der jeweils gültigen amtstierärztlichen Bestimmungen zu führen.
3. Naturleistungszeichen dürfen nur vergeben werden, wenn der Teckel die entsprechende Brauchbarkeit auf einer Anlage- oder Jagdgebrauchsprüfung des DTK oder einer Brauchbarkeitsprüfung nach Landesrecht nachgewiesen hat. (Ausnahme: Kaninchensprenger/Natur). Die Beobachtungstafeln bzw. Richterberichte über die Arbeiten sind innerhalb von 3 Wochen bei der Geschäftsstelle des DTK einzureichen.
4. Jede bestandene Prüfung kann zur Verbesserung des Preises einmal wiederholt werden. Alle Prüfungen mit dem LZ Jugend werden hierbei nicht gezählt. Auswahlsuchen, CACIT-Prüfungen und Begleithundeprüfungen unterliegen keinen Wiederholungsbeschränkungen.
5. Die Ahnentafeln sind vor Beginn der Prüfung vom Prüfungsleiter einzusammeln. Das Ergebnis ist nach der Prüfung einzutragen. Bei Nichtbestehen lautet die Eintragung: „Nicht bestanden“.
6. Für die Teilnahme an CACIT-Veranstaltungen sind die jeweils von der FCI beschlossenen Bestimmungen maßgebend.
7. Läufige Hündinnen sind zur Begleithundeprüfung Teil 1 zuzulassen. Läufige Hündinnen können darüber hinaus bei Schweißprüfungen und BhFK/95 zugelassen werden. Sie müssen vor Prüfungsbeginn beim Obmann gemeldet werden. Sie sind getrennt zu halten und am Schluss auf der vorher ausgelosten Fährte zu prüfen. Bei der BhFK/95 hat die Baulautüberprüfung und die Bewertung am Schluss (Ende) zu erfolgen.
8. Tragende Hündinnen ab der 5. Trächtigkeitswoche, sowie säugende Hündinnen werden zu Prüfungen und Bewertungen nicht zugelassen.

## § 3 Kenntnis und Anerkennung der PO

Wer einen Hund meldet, erklärt die Anerkennung der PO.

## § 4 Hinweise zur Durchführung der Prüfung

1. An stillen Feiertagen<sup>1</sup> (Landesgesetze beachten) dürfen keine Prüfungen durchgeführt werden.
2. Bei allen Meldungen von Prüfungen, Arbeiten und Bewertungen an den DTK müssen die jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen erfüllt sein.

---

<sup>1</sup> Die „stillen Tage“ sind im Gesetz zum Schutz der Sonn- und Feiertage festgelegt. Hierzu gehören: Volkstrauertag, Allerheiligentag, Totensonntag, Karfreitag.

3. Die Prüfungen sind der Geschäftsstelle des DTK so rechtzeitig zu melden (spätestens am 1. des Vormonats mit dem dafür vorgesehenen Meldeformular, im Internet 1 Monat vor der Prüfung), dass auch eine Bekanntgabe im Terminkalender des Mitteilungsblattes DER DACHSHUND oder im Internet des DTK möglich ist.  
Erst mit der Veröffentlichung gilt die Veranstaltung als genehmigt.
4. Für Meldungen sind vorgeschriebene Meldescheine zu benutzen und leserlich auszufüllen. Wissentlich falsche Angaben können den dauernden Ausschluss aus dem Deutschen Teckelklub nach sich ziehen.
5. Die Meldungen der Hunde zu den Prüfungen sollen bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgen. Die Annahme von Nachmeldungen wird in das Ermessen des Prüfungsleiters gestellt.
6. Mit der Meldung ist die Prüfungsgebühr zu entrichten (Prüfungsgebühren sind Reuegeld).
7. Kein Hundeführer darf mehr als zwei Hunde auf einer Prüfung führen (Ausnahme: Schussfestigkeitsprüfung und Wassertest).
8. Die Tätö-Nr. oder die Transpondernummer ist bei allen Hunden vor und ggf. nach der Arbeit zu überprüfen. Ortungsgeräte dürfen verwendet werden, werden allerdings nicht zur Bewertung herangezogen.
9. Signalhalsbänder oder Signalwesten werden empfohlen und gelten nicht als Halsungen.
10. Nicht durchgeführte Prüfungen sind der Geschäftsstelle des DTK zu melden.
11. Hunde, die eine Prüfung nach dieser PO bestehen, erhalten das entsprechende Leistungszeichen. Bei bis zum Alter von vollendeten 15 Monaten abgelegten Prüfungen/Bewertungen erhalten die Leistungszeichen den Zusatz „/J“.
12. Im Ausland bestandene Prüfungen und bestätigte Leistungszeichen werden nur in der landesüblichen Bezeichnung bzw. mit dem üblichen Landeskürzel eingetragen. Die Eintragungunterlagen müssen mit deutscher Übersetzung vorgelegt werden.
13. Der leistungsmäßig bessere Hund rangiert stets vor dem Nächstbesten, ohne Rücksicht auf Formwert und Alter, innerhalb der einzelnen Preisklassen.
14. Die Bewertung erfolgt nach Fachwert- und Leistungsziffern. Die Leistungen sind bei alle Prüfungen (außer Sfk, BhFK/95 und ESw) wie folgt zu bewerten:  
 ungenügend Leistungsziffer 0  
 mangelhaft Leistungsziffer 1  
 genügend Leistungsziffer 2  
 gut Leistungsziffer 3  
 sehr gut Leistungsziffer 4

## **§ 5 Auslosung**

Nachdem die Zulassungsvoraussetzungen festgestellt sind, muss die Reihenfolge im Beisein aller Richter ausgelost werden. Die Prüfungsleitung kann die Reihenfolge im Einvernehmen mit den Prüfungsteilnehmern ändern.

## **§ 6 Haftung**

Hundeführer und sonstige Beteiligte nehmen an der Prüfung in eigener Verantwortung für sich und ihren Hund teil. Eine Haftung des Veranstalters für Personen- oder Sachschäden ist auf Grund und Umfang der Ersatzpflicht aus der Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt. Eine weitergehende persönliche Haftung von Prüfungsleitern, Richtern, Revierinhabern oder sonstigen Beteiligten und des Veranstalters ist ausgeschlossen.

## **§ 7 Prüfungsrichter**

1. Zu allen Prüfungen sind anerkannte Verbandsrichter (Richter) zu bestellen. Sie können alle Prüfungsfächer richten, für die sie als Richter ernannt sind. Die Ordnung für das Verbandsrichtertwesen des JGHV in ihrer aktuellen Fassung ist beim Richtereinsatz zu beachten.
2. Ausländische Teckelrichter können über den VDH eingeladen und mit Zustimmung ihres Dachverbandes eingesetzt werden.  
Der Vorstand des Landesverbandes und der Bundesobmann für das Jagdgebrauchs-, Gebrauchsrichter- und Prüfungswesen können gemeinsam auf die Richterbesetzung/Richterobmann Einfluss nehmen.  
Der Richtereinsatz ist bei den einzelnen Abschnitten dieser PO geregelt.
3. Zu jeder Anlagen- und Jagdgebrauchsprüfung außer Sfk und WaT muss mindestens ein Richter aus einer anderen Gruppe/Sektion bzw. einem anderen LV herangezogen werden, der die Voraussetzungen für das Amt eines Richterobmanns erfüllt.
4. Leistungsbewertungen sind durch das Richtergrremium vorzunehmen.
5. Bei Anwendung dieser PO im Ausland gilt der Richtereinsatz sinngemäß.

6. Kombinierte Schweißprüfungen gelten als ein Richtereinsatz. Ebenso kann eine VPoSp sowie eine St-Prüfung als ein Richtereinsatz abgehalten werden. Hier ist die Teilnehmerzahl auf maximal 6 Hunde zu begrenzen.

7. Ein Verbandsrichter darf nicht mehr als zwei Prüfungen bei einer Gruppe/Sektion jährlich richten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bundesobmann des DTK oder der Vorsitzende des zuständigen LV Ausnahmen für einen Prüfungstermin pro Jahr zulassen. Der LV hat die Ausnahmezulassung schriftlich zu erteilen.

## § 8 Richterobmann

1. Als Richterobmann darf nur ein DTK-Richter frühestens zwei Jahr nach seiner Ernennung fungieren. Er wird vom Richterkollegium bestimmt.
2. Der Obmann leitet die richterlichen Handlungen und bestimmt die Arbeitseinteilung während des Richtens. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungs- und Richterordnung des DTK. Er nimmt in diesem Sinne Einfluss auf den Ablauf der Prüfungen.
3. Der Obmann darf nicht der veranstaltenden Gruppe angehören (außer bei Sfk und Wa.T.). Bei Veranstaltungen der Landesverbände muss er aus einem anderen Landesverband oder dem Ausland sein. Vor der Prüfung ist eine Richterbesprechung vorzunehmen. Innerhalb von drei Wochen ist der Geschäftsstelle des DTK der Richterbericht zuzuleiten, Jagdscheininhaber sind zu vermerken.
4. Jede Prüfungsarbeit ist nach Beendigung vom Obmann ohne Bekanntgabe der Einzelnoten mit dem Hundeführer zu besprechen.
5. Der Obmann nimmt während der Prüfungen die Aufgaben des Tierschutzbeauftragten wahr.
6. Es ist Aufgabe des Obmanns, Richteranzwärter anzuleiten und auszubilden. Die ausführlichen Berichte der Anwärter sind zu überprüfen, zu kommentieren und zu beurteilen.

## § 9 Prüfungsleiter (PL)

Der Prüfungsleiter muss Mitglied des DTK und im Besitz eines gültigen Jagdscheines (außer BHP, BHPS und HL) sein. Er ist für den reibungslosen Ablauf der Prüfung verantwortlich. Er hat bei der Prüfung von Anfang bis Ende anwesend zu sein. Er ist für das korrekte Ausfüllen der Richterbucheinlagen verantwortlich.

Der PL kann ausnahmsweise bei Befangenheit oder Abwesenheit eines Richters als Notrichter fungieren, wenn er erfahrener Hundeführer ist (außer bei BHP, BHPS und HL). Sein Einsatz ist auf dem Richterbericht zu begründen. Für den Notrichter gelten die Vorgaben der Ordnung für das Verbandsrichterwesen.

Ein bei der Prüfung amtierender Richter kann nur ausnahmsweise, bei kurzfristiger Verhinderung des gemeldeten PL, gleichzeitig die Prüfungsleitung übernehmen.

Hunde im Besitz des Prüfungsleiters, seiner Familienangehörigen, seines Lebenspartners oder in häuslicher Gemeinschaft Lebender dürfen zu der betreffenden Veranstaltung nicht gemeldet werden. Ein Prüfungsleiter darf keinen Hund führen. Der formelle Beginn und das Ende der Prüfung werde nur durch den Prüfungsleiter verlautbart.

## § 10 Sonstiges

1. Anordnungen der Prüfungsleitung und/oder der Richter sind für die Teilnehmer verbindlich. Verstöße können zum Ausschluss von der Prüfung führen.
2. Nicht arbeitende Hunde sind angeleint zu führen.  
Hunde, die durch wiederholtes Bellen oder Heulen Störungen verursachen, können vom Prüfungsleiter von der Prüfung ausgeschlossen werden.
3. Hundeführer, die ihre Hunde unangemessen behandeln, sind durch die Richtergruppe von der Prüfung auszuschließen.
4. Die Meldung eines Hundes kann nur vor Beginn der Prüfung zurückgezogen werden. Wird der Hund nach Prüfungsbeginn zurückgezogen, so ist als Prüfungsergebnis „nicht bestanden“ festzustellen und einzutragen.
5. Die Prüfungsergebnisse werden im Zuchtbuch erfasst.

## § 11 Einsprüche

1. Die Beurteilung der Prüfungsleistung des Hundes durch den/die Richter ist nicht anfechtbar.
2. Einwendungen gegen den Prüfungsablauf und /oder Täuschungshandlungen sind bis zum Ende der Prüfung beim Prüfungsleiter zu erheben. Das Dreifache des Nenngeldes ist als Kautions sofort zu hinterlegen. Der Einsatz verfällt, wenn sich der Einspruch als grundlos erweist. Die Kautions fällt dann dem Veranstalter zu.
3. Zur Entscheidung über den Einspruch gegen Formvorschriften und/oder Täuschungen sind das Richtergrremium und der Prüfungsleiter heranzuziehen. An Stelle des Prüfungsleiters kann auch der Vorsitzende der Gruppe/Sektion herangezogen werden, wenn er nicht Hundeführer war. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Prüfungsleiters bzw. Vorsitzenden den Ausschlag. Der abgewiesene Einspruch ist dem Bundesobmann für das Jagdgebrauchs-, Gebrauchsrichter- und Prüfungswesen, mit Begründung, schriftlich mitzuteilen. Der Betroffene erhält darüber eine Kopie.

Gegen die Entscheidung kann der Betroffene binnen 10 Tagen Widerspruch beim Obmann für das Jagdgebrauchs-, Gebrauchsrichter- und Prüfungswesen des DTK einlegen. Dieser entscheidet vereinsintern endgültig.

#### **§ 12 Verstöße gegen die Bestimmungen der PO**

Bei Verstößen gegen die PO kann der Bundesobmann für das Jagdgebrauchs-, Gebrauchsrichter- und Prüfungswesen

1. Die Prüfung als Ganzes zu annullieren
2. Einzelne Prüfungsergebnisse aufheben.

#### **§ 13 Schlussbestimmungen**

1. Die bisherige PO sowie zurückliegende Bestimmungen und Beschlüsse treten mit dieser PO außer Kraft.
2. Die PO sollte frühestens nach einem Zeitraum von fünf Jahren geändert werden.

Der Bundesobmann für das Jagdgebrauchs-, Gebrauchsrichter- und Prüfungswesen sowie die Gebrauchsobleute der Landesverbände oder deren Beauftragte haben jederzeit das Recht, alle Prüfungen des DTK (auch während der Vorbereitung) zu kontrollieren.

## Bauarbeiten

### 19. Bodenjagd in Jagdrevieren an Natur- und Kunstbauten

**(*BhN = Fuchs, Marderhund, Dachs, Waschbär*)**

<b>Prüfungszeitraum:</b>	Es sind die Schonzeiten des Raubwildes zu beachten.
<b>Zulassungsvoraussetzungen:</b>	BhFK/95 oder Brauchbarkeitsprüfung nach Landesrecht
<b>Meldezahl:</b>	entfällt
<b>Melde- und genehmigungspflichtig:</b>	nein
<b>Direktvergabe des Leistungszeichens (LZ)</b>	Die Arbeit muss von zwei Richtern abgenommen werden. Hiervon muss ein Richter in der DTK-Richterliste aufgeführt sein. Als zweiter Richter kann entweder ein anderer Verbandsrichter mit der Fachgruppe Bau, ein ausländischer Teckelrichter oder ein für die Fachgruppe Bau zugelassener Verbandsrichteranwärter zugelassen werden. Außerdem muss ein jagderfahrener Zeuge die Arbeit bestätigen. Ein Richterbericht ist beim DTK einzureichen.
<b>Vergabe des LZ durch Kommission für Naturarbeiten (KN)</b>	Über die Arbeit des Hundes ist von einem Richter mit der Fachgruppe Bau eine Beobachtungstafel mit einer ausführlichen Beschreibung der Arbeit in dreifacher Ausfertigung auszufüllen und mit der Ahnentafel an den DTK einzureichen. Die Arbeit ist von dem Richter und einem jagderfahrenen Zeugen zu bestätigen. Über die Vergabe des LZ entscheidet die Kommission für Naturarbeiten.

#### **Grundsätzliches**

1. Die Arbeiten können an Natur-, Kunstbauten, Drainagerohren sowie Stroh - Rundballenmieten durchgeführt werden. Arbeiten an Wegedurchlässen werden nicht anerkannt.
2. Sprengarbeiten von weniger als fünf Minuten Dauer finden keine Anerkennung.
3. Das Einsetzen von Raubwild ist nicht gestattet. Für Arbeit an noch nicht ausgezahnem Jungraubwild (vor dem 1. August) darf das Leistungszeichen nicht vergeben werden.
4. Die Verwendung von Hilfsmitteln jeglicher Art ist nicht gestattet. Bauhundsender sind keine Hilfsmittel.
5. Die unterschiedlichen Raubwildarten werden auf der Ahnentafel bestätigt z.B. BhN(F) = Fuchs

#### **Registrierstelle**

Auf Antrag der Registrierstelle an die KN kann bei

- a) 10 gemeldeten, erfolgreichen Bodenjagden mit Bestätigung durch zwei bodenjagderfahrene Zeugen an Fuchs oder Marderhund das LZ BhN( ) vergeben werden.
- b) 5 gemeldeten, erfolgreichen Bodenjagden mit Bestätigung durch zwei bodenjagderfahrene Zeugen an Dachs oder Waschbär das LZ BhN( ) vergeben werden

**BhN Vergabe über Kommission**  
(bitte in 3-facher Ausfertigung)

**Registrierstelle**

**BhN Direktvergabe**

bitte ankreuzen:

**Fuchs**

**Dachs**

**Waschbär**

**Marderhund**

**Revier:** \_\_\_\_\_ **am:** \_\_\_\_\_

**Name des Hundes:** \_\_\_\_\_ **LZ:** \_\_\_\_\_

**Täto-Nr.:** \_\_\_\_\_ **VDH/DTK Nr.:** \_\_\_\_\_ **Wurfstag:** \_\_\_\_\_

<b>Unbedingt ausfüllen</b>	<b>Besitzer</b> <input type="checkbox"/> Mitglied DTK Name: _____ Vorname: _____ Strasse: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
	<b>Führer</b> <input type="checkbox"/> Mitglied DTK Name: _____ Vorname: _____ Strasse: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
<b>Direktvergabe</b>	<b>Richter 1</b> <input type="checkbox"/> Mitglied DTK Name: _____ Vorname: _____ Strasse: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
	<b>Richter 2</b> <input type="checkbox"/> Mitglied DTK Name: _____ Vorname: _____ Strasse: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
	<b>Zeuge</b> <input type="checkbox"/> Mitglied DTK Name: _____ Vorname: _____ Strasse: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
<b>Kommission</b>	<b>Richter 1</b> <input type="checkbox"/> Mitglied DTK Name: _____ Vorname: _____ Strasse: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
	<b>Zeuge</b> <input type="checkbox"/> Mitglied DTK Name: _____ Vorname: _____ Strasse: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Bei Kommission und Direktvergabe Vorder- und Rückseite einreichen

Ich versichere, dass ich die Fragen wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Die Zeugen wohnten der Arbeit von Anfang bis Ende bei.

Oben genannter Teckel hat die erforderliche Jagdeignung erfüllt (**BhFK/95**).

Die Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro wurde entrichtet (nur Kommission).

(Zutreffendes ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hundeführer  Jagdscheininhaber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zeuge  Jagdscheininhaber

Verbandsrichter Nr.: \_\_\_\_\_

Verbandsrichter Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Richter (JGHV-Fachgruppe Bau)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Richter (JGHV-Fachgruppe Bau)

⇒



# Bodenjagdbericht Nr. \_\_\_\_\_

VDH/DTK-Nr.: \_\_\_\_\_

Zulassungsvoraussetzung: BhFK/95

nur für statistische Zwecke, bitte nach jeder Arbeit ausfüllen und an die DTK-Geschäftsstelle schicken:  
Deutscher Teckelklub 1888 e.V., Postfach 10 03 62, 47003 Duisburg, ☎ 0203-330006, Fax 0203-330007.

Name des Teckels \_\_\_\_\_

Datum des Jagdtages: \_\_\_\_\_ Revier: \_\_\_\_\_

1a) aus dem Naturbau wurden gesprengt: \_\_\_\_\_ Füchse \_\_\_\_\_ Marderhunde \_\_\_\_\_ Dachse \_\_\_\_\_ Waschbären

1b) aus dem Kunstbau im Revier wurden gesprengt: \_\_\_\_\_ Füchse \_\_\_\_\_ Marderhunde \_\_\_\_\_ Dachse \_\_\_\_\_ Waschbären

1c) aus Rohrdurchlässen (nicht Überwege) wurden gesprengt: \_\_\_\_\_ Füchse \_\_\_\_\_ Marderhunde \_\_\_\_\_ Dachse \_\_\_\_\_ Waschbären

1d) aus der Stroh-Rundballenmiete wurden gesprengt: \_\_\_\_\_ Füchse \_\_\_\_\_ Marderhunde \_\_\_\_\_ Dachse \_\_\_\_\_ Waschbären

davon kamen zur Strecke: \_\_\_\_\_ Füchse \_\_\_\_\_ Marderhunde \_\_\_\_\_ Dachse \_\_\_\_\_ Waschbären

2.) im Naturbau durch Einschlag zur Strecke: \_\_\_\_\_ Füchse \_\_\_\_\_ Marderhunde \_\_\_\_\_ Dachse \_\_\_\_\_ Waschbären

## Bestätigung der Arbeit durch Zeugen:

Komplette Anschrift der Zeuge in Druckbuchstaben n mit Tel.-Nr.  
auf der Rückseite des Meldeformulars aufführen!

Unterschrift des

Hundeführers: \_\_\_\_\_

Wenn Jagdscheininhaber, bitte ankreuzen.

Jagdscheininhaber:  ja  nein

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

Mitglied. der(s) LV / Gruppe / Sektion: \_\_\_\_\_

**Nur beim ersten Bericht über einen Teckel** bitte auf der Rückseite vermerken: VDH-DTK-Nr., Wurftag, Formwert, erworbene Leistungszeichen und vollständige Anschrift des Hundeführers mit Telefon, Jagdscheininhaber, Zugehörigkeit LV - Gruppe-Sektion, Anschrift Züchter.

# Arbeiten für Zwerg- und Kaninchenteckel

## 20. Kaninchenschleppe/Herausziehen (KSchIH)

<b>Prüfungszeitraum:</b>	ganzjährig
<b>Zulassungsvoraussetzungen:</b>	keine Altersbegrenzung, bestandene Spurlautprüfung
<b>Meldezahl:</b>	Maximal 12 Teckel
<b>Melde- und genehmigungspflichtig:</b>	Mit dem Prüfungsmanagement oder dem Vordruck Terminmeldung zur Veröffentlichung im DER DACHSHUND oder Internet. Letzter Abgabetermin: 1. des Vormonats (Doppelausgaben beachten!) Internet: 1 Monat
<b>Richter</b>	Die Prüfung muss von drei Richtern abgenommen werden. Hiervon müssen zwei Richter in der DTK-Richterliste aufgeführt sein. Als dritter Richter kann entweder ein anderer Verbandsrichter, ein ausländischer Teckelrichter oder ein DTK-Richteranwalt zugelassen werden.

### A. Allgemeines

1. Die Prüfung darf nur in Revieren durchgeführt werden, in denen ausreichend Kaninchen und Kaninchenbaue vorhanden sind.
2. Zu dieser Prüfung sind möglichst frisch geschossene bzw. frisch eingefrorene und gänzlich aufgetaute Kaninchen zu verwenden.
3. Der Kaninchenbau muss mehrere Ein- und Ausfahrten haben. Er darf nur für eine Arbeit genutzt werden.
4. Prüfungen auf Schnee sind nicht gestattet.

### B. Ablauf der Prüfung:

Zwei Richter folgen jeweils dem Hundeführer, der dritte Richter begibt sich mit dem Schleppenleger in die Nähe des Baues, damit er aus der Deckung die Arbeit des Hundes am Bau beobachten kann.

Das Kaninchen wird von dem durch etwas Bauchwolle kenntlich gemachten Anschuss mindestens 250 m weit an einer Leine möglichst durch einen Bestand geschleppt und dann z.B. mittels eines Stockes tief genug in einen Kaninchenaltbau abgelegt. In die Schleppe muss ein Haken gelegt werden.

Der Hund soll die ersten 200 m der Schleppe am Schweißriemen arbeiten. Die letzten 50 m wird der Hund geschnallt, muss zu Bau fahren und das Kaninchen aus dem Bau ziehen.

Nach dem Schnallen hat der Hundeführer auf seinem Platz zu bleiben und darf auf den Hund keinen Einfluss mehr nehmen.

### C. Anforderungen für die Vergabe der Leistungsziffern (LZ):

1. Suche am Riemen  
Die LZ 4 kann nur vergeben werden, wenn der Hund zügig und passioniert der Schleppspur bis zu der Stelle folgt, an der zur Freisuche geschnallt werden muss.  
Die LZ 3 kann vergeben werden, wenn der Hund bei maximal einem Rückruf noch zügig der Schleppspur folgt.  
Die LZ 2 wird vergeben, wenn der Teckel zwei Rückrufe erhielt und noch interessiert der Schleppspur folgt. Mehr als zwei Rückrufe, Desinteresse, kurzer Riemen führen zum Nichtbestehen der Prüfung.
2. Freisuche  
Die LZ 4 kann nur vergeben werden, wenn der Hund vom Schnallen an allein die Schleppspur zügig und fehlerfrei zum Bau ausarbeitet.  
Der Hundeführer und die Richter sowie etwaige Begleiter dürfen während der Freisuche nicht folgen.  
Die LZ 3 kann vergeben werden, wenn der Hund allein und zügig zum Bau findet, jedoch erneut (1x) angesetzt werden musste.  
Auch hier dürfen der Hundeführer, die Richter sowie etwaige Begleiter dem Hund nicht folgen.  
Die LZ 2 muss vergeben werden, wenn der Teckel zweimal nach dem Schnallen angesetzt werden musste, dann aber doch allein zum Bau findet.  
Hunde, die nach dem Schnallen von der eigentlichen Aufgabe abweichen oder nicht innerhalb von fünf Minuten die Baueinfahrt finden, haben die Prüfung nicht bestanden.
3. Herausziehen  
Die LZ 4 wird vergeben, wenn der Hund das Kaninchen im Anschluss an die Freisuche ohne Anfeuerung passioniert bis vor den Bau zieht.  
Die LZ 3 wird vergeben, wenn der Hundeführer seinen Hund kurz anfeuern muss, damit dieser das Kaninchen herauszieht. Dies hat zur Voraussetzung, dass der Hundeführer mit den beiden Richtern inzwischen zum Bau gefolgt ist.  
Die LZ 2 muss vergeben werden, wenn der Hund häufiger angefeuert werden muss, um das Kaninchen selbständig aus dem Bau zu ziehen.

Hunde, die innerhalb von fünf Minuten nach dem ersten Einschließen das Kaninchen nicht selbst herausziehen, haben die Prüfung nicht bestanden. Wenn der Teckel nicht einfährt oder das Herausziehen verweigert, ist die Prüfung ebenfalls nicht bestanden.

4. Verhalten am Wild

Die LZ 4 kann vergeben werden, wenn der Teckel das Kaninchen in seinen Besitz gebracht hat (Beuteln oder passionierte Bewachung) oder aber seinem Hundeführer bringt.

Die LZ 3 kann vergeben werden, wenn der Teckel das Kaninchen bewacht aber keine Verteidigungsbereitschaft zeigt.

Die LZ 2 wird vergeben, wenn der Hund nach dem Herausziehen wenig Interesse an dem Wild zeigt.

Nicht bestanden ist die Prüfung, wenn der Teckel das Kaninchen anschneidet oder eingräbt.

**D. Bewertung der Arbeiten**

Die Bewertung erfolgt nach Fachwert- und Leistungsziffern.

Festgesetzte Fachwertziffern:

a) Suche am Riemen	Fachwertziffer	4
b) Freisuche	Fachwertziffer	6
c) Arbeit am Bau	Fachwertziffer	10
d) Verhalten am Wild	Fachwertziffer	5

Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

ungenügend	Leistungsziffer	0
mangelhaft	Leistungsziffer	1
genügend	Leistungsziffer	2
gut	Leistungsziffer	3
sehr gut	Leistungsziffer	4

**E. Preisvergabe**

1. Für einen I. Preis sind erforderlich:

	Leistungs- ziffer	Fachwert- ziffer	Punktzahl
a) Suche am Riemen	4	4	16
b) Freisuche	4	6	24
c) Arbeit am Bau	3	10	30
d) Verhalten am Wild	3	5	15
		<u>Insgesamt:</u>	<u>85</u>

2. Für einen II. Preis sind erforderlich:

	Leistungs- ziffer	Fachwert- ziffer	Punktzahl
a) Suche am Riemen	3	4	12
b) Freisuche	3	6	18
c) Arbeit am Bau	2	10	20
d) Verhalten am Wild	2	5	10
		<u>Insgesamt:</u>	<u>60</u>

3. Für einen III. Preis sind erforderlich:

	Leistungs- ziffer	Fachwert- ziffer	Punktzahl
a) Suche am Riemen	2	4	8
b) Freisuche	2	6	12
c) Arbeit am Bau	2	10	20
d) Verhalten am Wild	2	5	10
		<u>Insgesamt:</u>	<u>50</u>

## 21. Kaninchensprengen/Natur (KSpN)

<b>Prüfungszeitraum:</b>	ganzjährig
<b>Zulassungsvoraussetzungen:</b>	keine Altersbegrenzung, bestandene Spurlautprüfung
<b>Meldezahl:</b>	Maximal 8 Teckel
<b>Melde- und genehmigungspflichtig:</b>	Mit dem Prüfungsmanagement oder dem Vordruck Terminmeldung zur Veröffentlichung im DER DACHSHUND oder Internet. Letzter Abgabetermin: 1. des Vormonats (Doppelausgaben beachten!) Internet: 1 Monat
<b>Direktvergabe des Leistungszeichens (LZ):</b>	Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Hiervon muss ein Richter in der DTK-Richterliste aufgeführt sein. Als zweiter Richter ist entweder ein anderer Verbandsrichter, ein ausländischer Teckelrichter oder ein DTK-Richteranwalt zugelassen.
<b>Vergabe über die Kommission für Naturarbeiten (KN):</b>	Über die Arbeit des Hundes ist von einem erfahrenen Richter eine Beobachtungstafel in dreifacher Ausfertigung auszufüllen. Die Arbeit ist von dem Richter und einem jagderfahrenen Zeugen zu bestätigen. Der Hundeführer kann nicht Zeuge sein. Über die Vergabe des Leistungszeichens entscheidet die Kommission für Naturarbeiten.

### A. Allgemeines:

1. Die Prüfung darf nur in einem kaninchenreichen, übersichtlichen Revier abgehalten werden.
2. Die für die Prüfung benutzten Kaninchenbaue müssen mehrere Ein- und Ausfahrten haben.
3. Das Leistungszeichen KSpN kann auch bei der Jagdausübung vergeben werden. Punkte und Preise werden nicht vergeben.

### B. Ablauf der Prüfung/Anforderungen an den Teckel:

1. Der Revierkundige gibt sich mit den Richtern und mit dem Hundeführer zu einem möglichst befahrenen Kaninchenbau.
2. Auf Anweisung der Richter schnallt der Hundeführer seinen Hund, der zügig den Bau annehmen soll.
3. Der Hund soll das Kaninchen zum Verlassen des Baues bringen oder es fassen oder packen und herausziehen.

### C. Bewertungen:

Die Bewertung erfolgt nach Fachwert- und Leistungsziffern.

Festgesetzte Fachwertziffern:

a) Sprengen oder Würgen und Herausziehen	Fachwertziffer	10
b) Finden, Ausdauer und Passion	Fachwertziffer	8
c) Laut	Fachwertziffer	7

Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

ungenügend	Leistungsziffer	0
mangelhaft	Leistungsziffer	1
genügend	Leistungsziffer	2
gut	Leistungsziffer	3
sehr gut	Leistungsziffer	4

### D. Preisvergabe

1. Für einen I. Preis sind erforderlich:

	Leistungs- ziffer	Fachwert- ziffer	Punktzahl
a) Sprengen oder Würgen und Herausziehen	4	10	40
b) Finden, Ausdauer und Passion	4	8	32
c) Laut	3	7	21
		<u>Insgesamt:</u>	<u>93</u>

2. Für einen II. Preis sind erforderlich:

	Leistungs- ziffer	Fachwert- ziffer	Punktzahl
a) Sprengen oder Würgen und Herausziehen	3	10	30
b) Finden, Ausdauer und Passion	3	8	24
c) Laut	2	7	14
		<u>Insgesamt:</u>	<u>68</u>

3. Für einen III. Preis sind erforderlich:

	Leistungs- ziffer	Fachwert- ziffer	Punktzahl
a) Sprengen oder Würgen und Herausziehen	2	10	20
b) Finden, Ausdauer und Passion	2	8	16
c) Laut	1	7	7
		<u>Insgesamt:</u>	<u>43</u>

**Für die Ausrichtung einer internationalen Zwerg-/Kaninchenteckelprüfung gelten die Bestimmungen der FCI.**

**KSpN Vergabe über Kommission**  
(bitte in 3-facher Ausfertigung)

**KSpN Direktvergabe**

Revier: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Name des Hundes: \_\_\_\_\_ LZ: \_\_\_\_\_

Täto-Nr.: \_\_\_\_\_ VDH/DTK Nr.: \_\_\_\_\_ Wurftag: \_\_\_\_\_

Unbedingt ausfüllen	<b>Besitzer</b>	<input type="checkbox"/> Mitglied DTK	Name: _____	Vorname: _____
			Strasse: _____ PLZ: _____	Wohnort: _____
			Tel.: _____ Fax: _____	E-Mail: _____
Unbedingt ausfüllen	<b>Führer</b>	<input type="checkbox"/> Mitglied DTK	Name: _____	Vorname: _____
			Strasse: _____ PLZ: _____	Wohnort: _____
			Tel.: _____ Fax: _____	E-Mail: _____
Kommission	<b>Richter</b>	<input type="checkbox"/> Mitglied DTK	Name: _____	Vorname: _____
			Strasse: _____ PLZ: _____	Wohnort: _____
			Tel.: _____ Fax: _____	E-Mail: _____
Kommission	<b>Zeuge</b>	<input type="checkbox"/> Mitglied DTK	Name: _____	Vorname: _____
			Strasse: _____ PLZ: _____	Wohnort: _____
			Tel.: _____ Fax: _____	E-Mail: _____
Direktvergabe	<b>Richter 1</b>	<input type="checkbox"/> Mitglied DTK	Name: _____	Vorname: _____
			Strasse: _____ PLZ: _____	Wohnort: _____
			Tel.: _____ Fax: _____	E-Mail: _____
Direktvergabe	<b>Richter 2</b>	<input type="checkbox"/> Mitglied DTK	Name: _____	Vorname: _____
			Strasse: _____ PLZ: _____	Wohnort: _____
			Tel.: _____ Fax: _____	E-Mail: _____

Bei Kommission und Direktvergabe Vorder- und Rückseite einreichen

Ich versichere, dass ich die Fragen wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Die Zeugen wohnten der Arbeit von Anfang bis Ende bei.

Oben genannter Teckel hat die erforderliche Jagdeignung erfüllt (**Sp**).

Die Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro wurde entrichtet (nur Kommission). (Zutreffendes ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hundeführer  Jagdscheininhaber      Unterschrift Zeuge 1  Jagdscheininhaber      Unterschrift Zeuge 2  Jagdscheininhaber

Verbandsrichter Nr.: \_\_\_\_\_       Verbandsrichter Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Richter (JGHV-Fachgruppe Bau)      Unterschrift Richter (JGHV-Fachgruppe Bau)      =>

## Angaben über die Eignungsbewertung am Kaninchen an Naturbauen in Jagdrevieren

(Zutreffendes ankreuzen)

1. Die Arbeit wurde am  Naturbau mit \_\_\_ Ein- u. Ausfahrten  
geleistet. Länge: \_\_\_\_\_ m Durchmesser: \_\_\_\_\_ cm Anzahl: \_\_\_\_\_ Stück

2. Die Bauarbeit dauerte von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

3. Der Hund verließ den Bau \_\_\_\_\_ mal.

4. Das Kaninchen sprang nach \_\_\_\_\_ Minuten. Gestreckt:  ja  nein

5. Wurden Einschläge vorgenommen?  ja  nein

6. Wann wurde mit dem ersten Einschlag begonnen? \_\_\_\_\_ Uhr

7. Kurze Beschreibung über die Arbeit des Hundes \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Vermerk Prüfungskommission:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Verleihung des Leistungszeichen - KSpN ..... - wird befürwortet/abgelehnt:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift